

67.1 - Bauvorhaben, Landschaftsplanung, Artenschutz

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	26.01.2016	Vorberatung
Ausschuss für Planung und Verkehr	28.01.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	07.03.2016	Vorberatung
Kreistag	09.03.2016	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 1 "Niederkassel", Durchführung der öffentlichen Auslegung
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ (Stand Oktober 2015) zu beschließen.

Vorbemerkungen:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr hat die Beschlussfassung zur Offenlage des Landschaftsplan-Entwurfs in seiner Sitzung am 26.11.2015 ebenso wie zuvor der Umweltausschuss vertagt, weil zur besonderen Situation des Rheidter Werthes noch weitere Gespräche mit der Stadt Niederkassel und der Bezirksregierung Köln geführt werden sollten. Diese Gespräche haben inzwischen stattgefunden.

Erläuterungen:

Die durch einen Damm mit dem Rheinufer verbundene Halbinsel Rheidter Werth stellt eine besondere Herausforderung für alle Planungsebenen dar, weil dort viele Akteure tätig sind und das Werth viele Funktionen gleichzeitig erfüllen muss. Beteiligt sind der Bund (wegen des Rheines als Bundeswasserstraße), das Land bzw. die Bezirksregierung (wegen der Ziele der Wasser-Rahmenrichtlinie und der damit verbundenen Fördermöglichkeiten), der Rhein-Sieg-Kreis (als Träger der Landschaftsplanung und wegen der Bedeutung für den Naturschutz) und die Stadt

Niederkassel (wegen der Bedeutung für die Naherholung und wegen der Belange des Hochwasserschutzes). Eigentümer der Halbinsel sind im Wesentlichen der Bund, das Land und die Stadt Niederkassel.

Vor diesem Hintergrund wurde parallel zum Landschaftsplan-Entwurf eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, um erste planerische Ideen für Maßnahmen zu entwickeln, mit denen die o. g. Ziele der Akteure erreicht werden können. Die Ergebnisse der Studie werden von allen Beteiligten mitgetragen; das weitere Vorgehen bei der Umsetzung ist aber noch offen. Dies hat zu Vorbehalten in den Gremien der Stadt Niederkassel geführt, zum jetzigen Zeitpunkt eine Festsetzung des Rheidter Werthes als Naturschutzgebiet in der Offenlage-Fassung des Landschaftsplan-Entwurfs zu befürworten.

Um zu klären, wie die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie konkretisiert werden können, fand am 04.12.2015 ein erneutes Gespräch mit der Bezirksregierung, der Stadt Niederkassel und dem Rhein-Sieg-Kreis statt. Das Protokoll des Termins ist als Anhang beigefügt. Es bestand Einigkeit, dass die groben planerischen Ideen der Studie durch eine hydraulische Berechnung zu konkretisieren sind. Nur so lässt sich abschätzen, welche der vorgeschlagenen Maßnahmen (auch in Kombination untereinander) machbar und sinnvoll sind, ohne das Oberziel der Funktion des Rheines für die Schifffahrt zu gefährden. Aus der hydraulischen Berechnung können sich dann mehrere Alternativen ergeben, die sich in Aufwand und Kosten unterscheiden, so dass entschieden werden kann, welche dieser Alternativen im Detail geplant werden sollen. Die Bezirksregierung hat zugesagt, die Förderfähigkeit der Berechnung zu prüfen. Sie wird sich ferner mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt des Bundes in Verbindung setzen.

Die hydraulische Berechnung wird wegen der vielen zu beachtenden Faktoren relativ aufwendig sein und vermutlich im Herbst 2016 vorliegen, sofern die Förderungswürdigkeit vom Umweltministerium NRW anerkannt wird.

Der Landschaftsplan-Entwurf ist bis auf die Aussagen zum Rheidter Werth abgestimmt und beschlussreif für die Offenlage. Es wäre nicht sinnvoll, den gesamten Planentwurf wegen der komplexen Lage am Rheidter Werth nicht weiterzuführen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Offenlage des Entwurfes unter Einschluss des Rheidter Werthes als Naturschutzgebiet zu beschließen. Sollten die Vorbehalte der Stadt bis zur Beschlussfassung der rechtskräftigen Fassung nicht ausgeräumt werden können, wäre (erst dann) zu entscheiden, welche Festsetzungen für das Rheidter Werth getroffen werden sollen.

Ein solcher Beschluss der Offenlage hätte auch den Vorteil, dass sich der Rhein-Sieg-Kreis ggf. an den Kosten der hydraulischen Berechnung beteiligen kann, da dies der Umsetzung der geplanten Landschaftsplan-Festsetzungen dienen würde.

Alternativ wäre es auch möglich, die Offenlage des Landschaftsplan-Entwurfs unter Ausschluss des Rheidter Werthes zu beschließen und diesen Bereich einem späteren Änderungsverfahren vorzubehalten. Dann blieben für das Rheidter Werth die Festsetzungen des jetzigen, rechtskräftigen Landschaftsplanes weiterhin gültig, und das Verfahren für die Neuaufstellung für das übrige Landschaftsplan-Gebiet könnte weitergeführt werden. Allerdings ist dann eine finanzielle Beteiligung des Kreises an den o. g. weiteren Berechnungen nicht möglich.

Die gedruckte Fassung des Landschaftsplan-Entwurfes sowie die Synopse der Anregungen und Bedenken, die im Rahmen der frühzeitigen Träger- und Bürgerbeteiligung eingegangen sind, wurden den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft sowie den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Weiterhin sind Text, Karten und Synopse im Kreistagsinformationssystem eingestellt. Auf die Verteilung weiterer gedruckter Exemplare an die übrigen Mitglieder des Kreistages wurde aus Kostengründen verzichtet.

Im Auftrag

(Schwarz)

Anhang:

Besprechungsprotokoll „Machbarkeitsstudie Rheidter Werth – Schritte zur Umsetzung“ am 04.12.2015 in der Bezirksregierung Köln